



© SPÖ Presse und Kommunikation

## Wer hat Anspruch auf Leistungen nach dem Opferfürsorgegesetz (OFG)?

- **Personen, die vom 6. März 1933 bis zum 9. Mai 1945**
- **und deren Hinterbliebene**

- als Opfer des Kampfes um ein freies demokratisches Österreich oder
- als Opfer der politischen Verfolgung aus Gründen der Abstammung, Religion, Nationalität, körperlichen oder geistigen Behinderung, sexuellen Orientierung oder der sogenannten Asozialität

in erheblichen Ausmaß zu Schaden gekommen sind

Die genannten Personen sind anspruchsberechtigt, wenn sie (oder ein Elternteil)

- am 13. März 1938 die österreichische Bundesbürgerschaft besaßen beziehungsweise vor dem 13. März 1938 mehr als zehn Jahre ununterbrochen ihren Wohnsitz in Österreich hatten und
- zum Zeitpunkt der Anspruchsanmeldung österreichische Staatsbürger sind



## Anerkennung als Opfer

### Ein Opferausweis wird ausgestellt für

- den Verlust der Freiheit durch mindestens drei Monate
- den Verlust oder die Minderung eines Einkommens
- den Abbruch oder mindestens dreieinhalbjährige Unterbrechung des Studiums oder einer Berufsausbildung
- einer erzwungenen Emigration, sofern diese mindestens dreieinhalb Jahre gedauert hat
- ein Leben im Verborgenen durch mindestens sechs Monate
- das Tragen des Judensterns durch mindestens sechs Monate
- eine Freiheitsbeschränkung von mindestens sechsmonatiger Dauer in Deutschland oder den von Deutschland besetzten Gebieten
- eine Zwangssterilisation

## Eine Amtsbescheinigung wird ausgestellt für

- eine verfolgungsbedingte Gesundheitsschädigung (Minderung der Erwerbstätigkeit 50vH)
- mindestens einem Jahr Haft oder Freiheitsbeschränkung
- mindestens sechs Monate KZ-Haft

in Deutschland oder den von Deutschland besetzten Gebieten

Amtsbescheinigungen sind auch für Hinterbliebene von Opfern vorgesehen, wenn das Opfer auf Grund der Verfolgung gestorben ist.

## Landesstellen Sozialministeriumservice

Informationen zu den Landesstellen finden Sie unter [sozialministeriumservice.at](http://sozialministeriumservice.at) oder direkt unter:

<http://goo.gl/sAVXLA>

## Rentenfürsorge (Dauerleistung) für Opfer

Eine **Opferrente** sowie eine **Unterhaltsrente** werden gewährt

- Inhabern einer Amtsbescheinigung
- Personen, die ausschließlich wegen des Fehlens der österreichischen Staatsbürgerschaft, keinen Anspruch auf die Ausstellung einer Amtsbescheinigung, haben

**Die Unterhaltsrente dient zur Sicherung des Lebensunterhaltes und ist einkommensabhängig.**

**Weitere Unterstützungen gibt es in Form von**

- Diätkostenzuschuss
- Orthopädischer Versorgung
- Heilfürsorge

## Leistungen für Hinterbliebene

- Hinterbliebenenrente (einkommensunabhängig)
- Unterhaltsrente (einkommensabhängig)
- Diätkostenzuschuss
- Sterbegeld (als Träger der Bestattungskosten)
- Gebühren für das Sterbevierteljahr

Anträge können in der jeweiligen Landesstelle des Sozialministeriumservice eingebracht werden.